

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	06.09.2018
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.09.2018

Prüfung der Bereitstellung von Assistenzleistungen zur Unterstützung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (TOP 10.1 aus Sozialausschuss v. 09.11.2017)

In der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 09.11.2017 bat Frau RM Gärtner die Verwaltung um Prüfung eines Anspruches auf Assistenzleistungen für Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Stellungnahme der Verwaltung

Bei der angestrebten Unterstützung handelt es sich um eine Leistung der Eingliederungshilfe. In der ab 01.01.2018 geltenden Fassung des SGB IX sind im 13. Kapitel, Leistungen zur Sozialen Teilhabe, unter § 78 Assistenzleistungen für leistungsberechtigte Personen, die ein Ehrenamt ausüben, benannt. Die mögliche Leistung wird als Erstattung angemessener Aufwendungen für notwendige Unterstützung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes beschrieben, soweit diese nicht vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehung erbracht wird.

Im Ergebnis ist damit auch grundsätzlich eine Unterstützung zur Ausübung eines Ehrenamtes im Rahmen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik möglich. Diese Hilfe wäre, neben dem Vorrang des persönlichen Umfeldes, allerdings abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Vor einer Hilfestellung ist daher die Prüfung der individuellen Situation erforderlich.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützungsleistung ist leider leistungsrechtlich nicht gegeben.

Gez. Dr. Rau